

präventi  n
im bistum aachen

Für eine Kultur der Achtsamkeit!

Rückblick und Ausblick
01.11.2015 bis 18.11.2021

Almuth Grüner

ANFANG

- Angefangen hat alles 2010 mit dem sogenannten Missbrauchsskandal. Damals kamen im Bistum Aachen die ersten Missbrauchsbeauftragten zum Einsatz.
- 2011 wurde die „Koordinationsstelle Prävention“ eingerichtet und mit Karl-Heinz Wassong besetzt, der die Stelle des **Präventionsbeauftragten** bis November 2015 innehatte. Der Arbeitsauftrag lautete, die von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) am 23.9.2010 veröffentlichte Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ umzusetzen. Es gab keine Vergleichsmöglichkeiten zu ähnlichen Positionen und wenig Vorlagen oder adäquaten Arbeitsmaterialien.
- Die größte Herausforderung war, Akzeptanz für das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu schaffen. So wurden die ersten Schulungsunterlagen entwickelt, Schulungsreferenten/-innen ausgebildet und 2012 fanden die ersten Grundschulungen statt. Außerdem musste die Vorlage von „Erweiterten Führungszeugnissen“ installiert werden.
- 2013 wurde die Ausbildung der Präventionsfachkräfte konzipiert und begonnen.
- 2014 trat die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ in Kraft. Sie war erstmals gleichlautend für alle NRW-(Erz-)Bistümer. Die ersten Ausführungsbestimmungen wurden festgelegt.
- Als ich 2015 die Aufgabe übernahm, herrschte allgemein die Einschätzung, dass bald alles erledigt sei. Eigentlich mussten nur noch die „Institutionellen Schutzkonzepte“ erstellt werden ...
Zunächst war ein Leitfaden zur Erstellung der Schutzkonzepte nötig, Informationsveranstaltungen waren zu konzipieren und durchzuführen, der Prozess musste auf den Weg gebracht werden. Und im weiteren Verlauf wuchsen die Aufgaben, kamen neue Fragestellungen hinzu, mussten neue Anlaufstellen geschaffen werden.
- 2017 haben die NRW-Präventionsbeauftragten gemeinsam die Generalvikare um die Einrichtung der **Interventionsstellen** gebeten. Es wurde der Auftrag erteilt, diese Stelle näher zu beschreiben. Dazu habe ich das Modell **PIA** (Prävention, Intervention, Ansprechpersonen) entwickelt und vorgelegt. Die Idee war, die Intervention nicht isoliert zu beschreiben, sondern in Verbindung und Abgrenzung mit Prävention und Ansprechpersonen, zu denen entsprechende Schnittstellen bestehen. Seitdem entwickelt sich PIA durch intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Beteiligten und ist auf einem guten Weg.
- 2020 konnten eigene Räumlichkeiten für PIA bezogen werden. Damit gibt es nun auch eine Adresse für Betroffene.
- Zum 01.01.2020 wurde in einer weiteren Überarbeitung die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Die Umsetzung in eine NRW-PrävO ist in Arbeit. Ein Entwurf der NRW-Beauftragten liegt bereits vor.

AMBIVALENZ

- Die permanente Beschäftigung mit dem Thema bringt einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung für alle direkt Beteiligten. Es entsteht eine Idee von dem was „notwendig“ ist. In vielen Punkten erkennt man eine besondere Dringlichkeit zum Handeln und erlebt sich gleichzeitig ausgebremst, weil das Umfeld noch nicht genauso weit ist.
- Gleichzeitig gibt es eine ständige Entwicklung und einhergehend damit werden immer wieder neue Herausforderungen wahrgenommen. Das muss ausgehalten werden, oft über einen langen Zeitraum.

AUFARBEITUNG

- Mit Erscheinen der **MHG**-Studie hat der Begriff Aufarbeitung noch einmal eine andere Bedeutung erhalten. Hier geht es um die historische Aufarbeitung von zurückliegenden Missbrauchsfällen, begangen durch eine ganz bestimmte Tätergruppe. Dies wird in den systemischen Zusammenhang gesetzt und eine Reihe von Forderungen beschreibt die notwendigen Veränderungen.
- Die PräV0 gibt ebenfalls den Auftrag zur „nachhaltigen Aufarbeitung“. In der Handreichung zur Rahmenordnung vom 31.01.2014 steht dazu: „Mit Eingang von Hinweisen auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt soll geprüft werden, inwieweit Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne wie für Gruppen auf allen Ebenen der Institution angeboten oder vermittelt werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass ggf. Hilfen geschlechtsspezifisch differenziert anzubieten sind. Diese tertiäre (aufarbeitende) Prävention soll bei Einzelnen dazu dienen, dass die individuellen Folgen frühzeitig ggf. therapeutisch behandelt und so Heilungschancen verbessert werden. Bei Gruppen („irritierten Systemen“) will sie helfen, bei der Stabilisierung des Systems zu unterstützen und dazu beitragen, dass aus dem Vorfall Konsequenzen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.“
- Neu in der Rahmenordnung 2020 verankert sind die primäre (vorbeugende), sekundäre (begleitende) und tertiäre (nachsorgende) Prävention. Mit zunehmendem Einsatz von Interventionsbeauftragten und Ansprechpersonen kommt es hier zu Überschneidungen. **PIA** befindet sich derzeit in einem Klärungsprozess. Sowohl die Schnittstellen, als auch die Abgrenzungen werden ausgelotet, um eine sinnvolle und nachvollziehbare Zuordnung der einzelnen Aufgaben zu erreichen. Durch ein hohes Maß an Austausch und Kooperation soll die bisherige Arbeit weiter optimiert werden.

BERATUNGSSTELLEN

- Seit 2013 gibt es eine Zusammenstellung von internen und externen Beratungsangeboten, die im Handout für die Kinder- und Jugendarbeit auch veröffentlicht ist. Um die Zusammenarbeit zu verbessern und Abgrenzungen zu klären, haben Austauschtreffen mit den jeweils Zuständigen stattgefunden. Im Rahmen des Projekts zur Aufarbeitung der MHG-Studie ist eine weitere Liste entwickelt worden, teilweise sind die Mitglieder der beiden Gruppen deckungsgleich.
- Eine zukünftige Aufgabe ist die Zusammenführung und Neuausrichtung der verschiedenen Angebote.

BETROFFENE, BETROFFENEN(BEI)RAT

- Die Zuständigen in jedem Bistum beobachten Erfolge und Fortschritte der anderen und suchen ihren eigenen Weg unter Einbeziehung bereits andernorts gemachter Erfahrungen. Dabei ist überall gelegentlich auch Angst voreinander festzustellen, die sich in gegenseitigen Vorurteilen ausdrückt. Schuldgefühle auf der einen Seite verhindern den offenen Blick, negative Erfahrungen führen auf der anderen Seite zu Misstrauen. Immer öfter ist es zu Gesprächen gekommen, die notwendig waren und es weiter sind, um die jeweiligen Lebenssituationen und Positionen überhaupt verstehen zu können.
- **Ab 2022** wird auch im Bistum Aachen ein Betroffenenrat wirken können. Erste Treffen einer Steuerungsgruppe zur Vorbereitung haben stattgefunden, Konzept und Zeitplan zur Umsetzung sind aufgestellt. Ein Grundsatz der Prävention ist die Partizipation, und die Zusammenarbeit mit Betroffenen ist ausdrücklich in der PräV0 verankert. Bisher sehen Betroffenenverbände und -beiräte meiner Meinung nach noch nicht ausreichend Prävention/Intervention/Ansprechpersonen (PIA) als Teil ihres Unterstützungssystems. Hier sehe ich für die kommenden Jahre erhebliches Potenzial für Austausch und Aufklärung, Auseinandersetzung, sowie die Möglichkeit, Ideen vor der Umsetzung prüfen zu können, ein Miteinander-Lernen und gegenseitige Unterstützung in der Durchsetzung.

BUCHTIPP

- „Missbrauch mit den Missbrauchten, Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann“, Luna Born, ISBN: 9783828843400 | www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/1308.html

Dieses Buch habe ich vielfach verteilt. Es beschreibt den Gang einer Betroffenen durch das Labyrinth einer bischöflichen Verwaltung. Es beschreibt auch meinen Arbeitsalltag als Präventionsbeauftragte und ich konnte nach der Lektüre die Gefühlslage mancher Betroffenen besser nachvollziehen.

BUNDESKONFERENZ DER PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTEN

- Die Bundeskonferenz (BUKO) ist ein Zusammenschluss aller Präventionsbeauftragten. Es finden jährlich zwei zweitägige Treffen statt, zukünftig in Mitteldeutschland, um die Anreisewege für alle erträglich zu machen.
- Zu den Treffen werden von allen Teilnehmenden Kurzberichte eingereicht, die die jeweils aktuellen Entwicklungsstände aufzeigen, Hinweise auf neu erstellte Materialien geben, Hinweise zu guten Referenten/-innen benannt und welcher Unterstützungsbedarf derzeit besteht. Dadurch wird ein zielgerichteter Austausch möglich. Gemeinsame Projekte werden in der Konferenz angestoßen. Zuletzt wurde zum wechselseitigen Verhältnis von „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Sexualerziehung und -bildung“ ein Positionspapier verabschiedet und am 06.04.2021 veröffentlicht.

www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2021-04-06_Positionspapier-Schnittstelle-Praevention-sex-Gewalt-und-Bildung_final.pdf

- Immer wieder werden auch Referenten/-innen zur Einführung und Erarbeitung unterschiedlicher Themenschwerpunkte eingeladen. Die BUKO steuert auch die Teilnahme z.B. an Katholikentagen und stellt so Öffentlichkeit für unsere Arbeit her. Besonders in den ersten Jahren waren viele Präventionsbeauftragte allein in ihrem (Erz-)Bistum zuständig und die BUKO-Treffen waren die einzige Möglichkeit, sich mit anderen in der gleichen Position auszutauschen.
- Bisher fand auf Einladung von Bischof Ackermann einmal im Jahr im Anschluss an eine BUKO das Treffen der Präventionsbeauftragten und der Missbrauchsbeauftragten/Ansprechpersonen statt. Durch Corona ist dies in den letzten beiden Jahren nicht möglich gewesen. Zudem gibt es inzwischen in fast allen (Erz-)Bistümern Interventionsbeauftragte. Ein gemeinsamer Austausch wurde angeregt, die Konferenzstruktur wird derzeit überdacht. Um den Kontakt zu Bischof Ackermann zu halten, wird er als Gast an der BUKO-Konferenz teilnehmen.

CARITAS

- Die Präventionsordnung wird auch von allen caritativen Trägern umgesetzt. Viele „Institutionellen Schutzkonzepte“ (ISK) sind bereits eingereicht. Die Begleitung und Beratung bei der Erstellung und Umsetzung der ISK, Information und Schulungen für die Leitungsebene, Unterstützung bei der Qualifizierung von Präventionsfachkräften und Schulungsreferenten/-innen und Begleitung von Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte wurde in den letzten Jahren durch die Kolleginnen des Diözesanen Caritasverbandes geleistet. Dafür gilt Ihnen Dank! Es finden außerdem regelmäßige Austauschtreffen zur Absprache statt.
- Derzeit wird ein Eckpunktepapier von PIA und DiCV erarbeitet, das über die bisherige Zusammenarbeit im Bereich der Prävention hinausgehend auch die zukünftige Zusammenarbeit mit der Intervention und den Ansprechpersonen beschreibt.

**Ansprechpartnerinnen: Theresia Heimes
zu Leitungsschulungen: Gabriele Ahlers**

CORONA

- Corona war für alle eine Ausnahmesituation. Im März 2020 wurde die erste Absage einer Veranstaltung noch belächelt. Danach brach das Angebot der Schulungen ein, Kontakte waren eingeschränkt. Homeoffice, Homeschooling, Quarantäne und u.U. auch die eigene Erkrankung waren für alle auch eine persönliche Herausforderung.
- Die Entwicklung von **digitalen Angeboten** war eine Folge, die inzwischen positiv als alternatives Kommunikationsmittel gewertet wird. Der Umgang mit digitalen Medien ist noch deutlicher zum Thema für die Schulungen geworden, ebenso die Frage nach „Nähe und Distanz“.

CURRICULA

- Der erste Schulungsordner für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurde 2013 vorgestellt. Nach und nach wurden auch für die weiteren Zielgruppenbereiche (Altenhilfe, Behinderten- und Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe) auf NRW-Ebene eigene Curricula erarbeitet. Die Federführung lag dabei im Wechsel bei den einzelnen Präventionsbeauftragten. Die Curricula bilden die Basis der Grundschulungen, bestimmen den gemeinsamen NRW-Standard und führen dazu, dass Schulungsnachweise aus allen (Erz-)Bistümern NRW-weit anerkannt werden. Sie sind auch Grundlage der **Qualifizierung** der Schulungsreferenten/-innen.
- Erste Überarbeitungen haben bereits stattgefunden, weitere müssen folgen. Derzeit vollzieht sich der Wandel so schnell, dass zu überlegen ist, auch die Schulungsunterlagen nur noch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, um kurzfristige Änderungen und Ergänzungen einführen zu können.

DANK

- Die Zahl derer, für die Prävention kein Fremdwort, sondern ein echtes Anliegen ist, lässt sich gar nicht benennen! Sie alle bilden ein Netz, das sich als tragfähig erwiesen hat, vielleicht an der einen oder anderen Stelle mal ausgebessert werden muss, sich aber immer noch erweitert. Alleine ist nicht zu schaffen, was wir gemeinsam geschafft haben. Es bleibt nicht aus, dass auch krisenhafte Situationen bewältigt werden mussten. Ich danke für alle Unterstützung, für das Durchhalten, für geduldiges Nachfragen, für kritische Rückmeldungen, für manchmal überbordenden Arbeitseinsatz! Jetzt stehen wir an einem Übergang und auch der wird gut gelingen.

DIGITALISIERUNG

- → Projekte

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

- Das EFZ ist alle fünf Jahre einzufordern, Einsichtnahme erfolgt durch eine neutrale Stelle und muss datenschutzkonform dokumentiert werden. Ein EFZ gehört wie der Personalausweis zu den persönlichen Papieren eines Menschen und darf deshalb auf keinen Fall einbehalten werden. Das Verfahren ist mittlerweile überwiegend installiert, es wird aber Klärungsbedarf zur Dokumentation angemeldet. Hier ist eine Überprüfung und Bedarfserhebung sinnvoll.

EVALUATION 2022 - 2024

- Seit zehn Jahren gibt es die systematische „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ im Bereich der NRW-(Erz-) Diözesen Köln, Aachen, Essen, Münster, Paderborn. Für die weitere Ausrichtung ist eine Evaluation der bisher geleisteten Arbeit sinnvoll.
- In der Ausschreibung zur **Wirksamkeitsforschung** heißt es: „Das Ziel ist die Gewinnung empirischer Erkenntnisse zum Nutzen und zu den Wirkfaktoren bestehender Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Aus diesen Erkenntnissen sollen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Prävention im kirchlichen Bereich abgeleitet werden. Das Projekt wird von den NRW-(Erz-) Diözesen gemeinsam verantwortet.“ Das Auswahlverfahren läuft.

FEHLEROFFENHEIT

- Der Begriff „Fehlerfreundlichkeit“ ist bekannt. In letzter Zeit findet sich häufiger das Wort „Fehleroffenheit“. Es geht um die Offenheit, etwas zu riskieren, was ich noch nicht kenne und einschätzen kann, aber erwarten darf. Das zu akzeptieren ist die Idee, sich nicht abhalten zu lassen von etwas Notwendigem, auch wenn ein Misserfolg möglich ist. In der Organisationsentwicklung werden Fehler nicht als vermeidbare Begleiterscheinung, sondern als Chance gesehen. Dazu gehört allerdings auch, den Fehler zu begutachten, um blinde Flecken, Fehleinschätzungen, mangelnden Informationsstand o.ä. zu entdecken. Diese Offenheit gehört unbedingt zu einem wechselhaften Prozess, wie ihn die Präventionsarbeit bisher durchlaufen hat und auch weiterhin durchlaufen wird.

FÖRDERUNGSFÄHIGKEIT

- In der Rahmenordnung der DBK 2020 heißt es: „Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, sollen von der (Erz-)Diözese nur dann als förderungsfähig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Rahmenordnung oder der jeweiligen diözesanen Präventionsregelungen verpflichtet haben. Sonstige Rechtsträger sollen von der (Erz-)Diözese nur dann als förderungsfähig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Rahmenordnung oder der jeweiligen diözesanen Ausführungsbestimmungen verpflichtet haben.“
Hier ist unbedingt zu klären, wie eine Prüfung und Umsetzung erfolgen soll.

FINANZEN

- Das Bistum Aachen stellt seit 2010 ein Budget für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Ein großer Teil wird für die Durchführung von Grundschulungen, Vertiefungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungsreferenten/-innen und Präventionsfachkräfte) eingesetzt.
- Es gibt eigene Finanzierungsregelungen mit Foren und Familienbildungsstätte als durchführende Bildungsunternehmen und mit dem BDKJ, der in seinem Bereich die Schulungen konzeptioniert und durchführt.
- Zunehmend sind in den letzten beiden Jahren Projektgruppen und die Umsetzung ihrer Arbeitsergebnisse finanziert worden. Neue Projektgruppen sind aufgesetzt.
→ Projekte
- Auf Antrag und nach Prüfung werden auch Präventionsprojekte einzelner Träger unterstützt. Ein weiterer Posten ergibt sich aus Veröffentlichungen und Erstellung/Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Curricula.

GERÜCHTE

- Im systemischen Dschungel sind Gerüchte nicht nur interessant, sondern immer ernst zu nehmen in der Überlegung zu Ursache und Wirkung. Wem helfen sie und wem können/sollen sie schaden? Welche Befürchtungen und Hoffnungen drücken sie aus?
- Wenn es um sexualisierte Gewalt geht, sind sie immer Hinweis auf Handlungsbedarf. Nichts darf leichtfertig übergangen werden. Aber Aufmerksamkeit ist auch gefordert, um falsche Spuren rechtzeitig zu entdecken. Wenn jemand zu Unrecht in Verdacht gerät, hat das katastrophale Auswirkungen für den Einzelnen. Augen auf – hinsehen und schützen.

GESELLSCHAFTLICHER EINFLUSS

- Es gab zunächst keine eigenen Arbeitsmaterialien. So wurden Fachstellen einbezogen und deren Konzepte aufgegriffen, z.B. „Zornröschen“, Mönchengladbach, und der „basta!e.V.“, Düren, mit denen noch heute eine intensive Zusammenarbeit stattfindet. Inzwischen wurde pilotiert, entwickelt, verändert und eine Basis aufgebaut.
Die Präventionsarbeit der katholischen Kirche zeigt mittlerweile Wirkung. Noch nicht sehr deutlich und öffentlich, aber doch zunehmend wird anerkannt, dass wir uns auf den Weg gemacht und viel erreicht haben. Anfragen von außen um Unterstützung bestätigen das. So bin ich den Anfragen um Teilnahme an unseren Schulungen, Nutzung unserer Unterlagen und Vorstellung des Programms bei anderen Arbeitgebern gerne nachgekommen.
- Wir haben ca. **50.000 Menschen geschult**, die nicht mehr alle im System tätig sind (Wohnort- oder Stellenwechsel), die aber das Wissen und eine sensibilisierte Haltung mitnehmen und in ihren neuen Bezügen weitergeben. Oder sie übernehmen Leitungspositionen, in denen sie die Prävention noch wirkungsvoller umsetzen können.

Viele kommen in die Schulungen und entdecken eigene Fragen. Sie tragen den Präventionsgedanken in ihr privates Umfeld, erzählen von ihren Erfahrungen und sorgen dadurch für eine weitere Vernetzung.

Die Haltung/Einstellung zum Thema hat sich geändert.

GUTACHTEN ZUM SEXUELLEN MISSBRAUCH IM BISTUM AACHEN

- Die Studie ist überprüft auf Hinweise zur Präventionsarbeit. Diese Aufstellung steht für meine Nachfolge zur Verfügung.
→ **MHG-Studie**

HOMEPAGE

- Ein Gesamtkonzept PIA wird derzeit angegangen.
www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Fachstelle-PIA/

HANDOUT

- Unter dem Titel „Augen auf – hinsehen und schützen“ wurden in den letzten Jahren nach und nach für alle Zielgruppenbereiche Handouts herausgegeben. Aus den jeweiligen Curricula sind die wesentlichen Informationen zu einer Broschüre zusammengefasst, die am Ende einer Grundschulung an die Teilnehmenden ausgeteilt wird. Es gibt einen allgemeinen Inhaltsteil, der für NRW Gültigkeit hat und einen Bistumsteil, in dem Kontaktadressen und jeweilige Besonderheiten spezifiziert sind. Die Auflage geht in die Tausende, regelmäßige Anpassungen sind erforderlich. Derzeit sind alle vier Handouts zu überarbeiten. Aufzunehmen sind Informationen zur neuen PräVO, zu PIA und durch personelle Wechsel auch neue Kontaktdaten. Die Handlungsleitfäden müssen überarbeitet und mit den Anforderungen der Intervention und der Ansprechpersonen abgeglichen werden.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

- „Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung“. (Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zu §§ 3ff. der PräVO des Bistums Aachen)
- Im Bistum Aachen wurden bisher 383 ISK eingereicht, gelesen und auf Vollständigkeit gesichtet. Ein Auswertungsbericht ist erstellt und einsehbar unter <https://www.bistum-aachen.de/Praevention/Institutionelles-Schutzkonzept/>
- Der nächste Schritt ist nun die Überarbeitung nach fünf Jahren. Ein Leitfaden zur Überarbeitung liegt im Entwurf vor. Einfließen sollen auch die Erkenntnisse aus der Auswertung der bisher vorgelegten ISK. Überprüft werden sollen die bisherigen Erfahrungen mit dem ISK: Was hat sich bewährt und ist gut angenommen worden, wo muss nachgesteuert werden, welche neuen Entwicklungen müssen berücksichtigt werden? Als ein wichtiges Thema benennt die PräVO den Bereich der „sexuellen Bildung“.

INFORMATIONEN

- Inzwischen gibt es Bücher, Vorträge, Artikel, Newsletter und Fachtagungen von unterschiedlichsten Anbietern. Das gibt Orientierung, neue Ideen, Bestätigung oder auch die Erkenntnis etwas überdenken zu müssen. Die Fülle bringt viele interessante Anregungen und ist manchmal kaum zu bewältigen. Sinnvoll ist hier ein Sortieren und Weiterleiten. Manches bleibt dann auf der Strecke, vieles wird aber an anderer Stelle aufgegriffen und weiterverarbeitet. Über Information kann Teilhabe (Partizipation) ermöglicht oder Ausschluss gesteuert werden.

JAHRESTREFFEN FÜR SCHULUNGSREFERENTEN/-INNEN

- Ganztägige Jahrestreffen haben vor Corona für die Schulungsreferenten/-innen stattgefunden. Im Informationsteil zum aktuellen Stand wurden die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schulungen vermittelt. Außerdem wurden ein oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte angeboten.
- Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form diese Treffen wieder aufgegriffen werden. Es besteht kurzfristig der Bedarf, diese Gruppe in die neue PräVO einzuführen.
→ **Projekt: Begleitung Schulungsreferenten/-innen**
- Für Träger, Präventionsfachkräfte und Schulungsreferenten/-innen besteht kurzfristig der Bedarf an Veranstaltungen zur Einführung der neuen Präventionsordnung und zur Überarbeitung der Institutionellen Schutzkonzepte.

KATHOLISCHE LAG KINDER- UND JUGENDSCHUTZ NRW E.V.

- Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW ist ein Zusammenschluss der (Erz-)Bistümer in NRW, katholischer Erwachsenen-, Jugend- und Sozialverbände sowie persönlicher Mitglieder. Ihr Auftrag ist es, den Kinder- und Jugendschutz in Kirche und Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck werden Seminare, Vorträge, Publikationen, Projekte sowie Konzeptberatungen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendschutzthemen realisiert, unter anderem zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Münster. Die Finanzierung der Stelle erfolgt in gleichen Anteilen über das Land NRW sowie den überdiözesanen Haushalt der NRW-(Erz-)Bistümer.
- Von 2011 bis 2016 war bei der KLAG eine Projektstelle zu „sexualisierter Gewalt“ angesiedelt, die allein von den NRW-(Erz-)Bistümern finanziert wurde und den Aufbau von Präventionsstrukturen sowie die Schulungs- und Beratungsarbeit unterstützt hat. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer zu aktuellen Entwicklungen. Mehrmals jährlich nimmt die Geschäftsführerin an den NRW-Konferenzen teil.
- Unterstützung erfolgt in der Konzeptarbeit zu der Erstellung der ISK, durch Vertiefungsangebote zu speziellen Themen, auf Wunsch die Teilnahme an Bewerbungsverfahren für neue Stellen der Interventions- und Präventionsbeauftragten.
- Bis zu vier Mal im Jahr werden von der KLAG Qualifizierungen für Schulungsreferenten/-innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Präventionsstellen der NRW-(Erz-)Bistümer durchgeführt. Hierbei benennt jedes (Erz-)Bistum eine Person für die Durchführung der Schulungen als Referent/-in (momentan für das Bistum Aachen: Monika Lambrecht).
- Es gibt einen guten Austausch über aktuelle Entwicklungen im Präventionsbereich auf Landesebene (Landtag, Ministerium, LWL, AJS) sowie gute gemeinsame Kontakte zum Katholischen Büro NRW.

Information: Ilka Brambrink
www.thema-jugend.de/

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

- In der Handreichung zur Rahmenordnung (DBK, 31.01.2014) heißt es: „Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ mitzuwirken. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein **Umdenken** im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus **gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln**, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.
- Im Sinne einer **Qualitätsentwicklung** sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt. Die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken. Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“

Wir arbeiten daran – weiterhin. Es ist ein langer Weg.

LOYALITÄT

- Loyalität mit den Betroffenen zu zeigen und gleichzeitig in dem verursachenden System zu arbeiten, kann konfliktreich sein. Es geht darum, immer wieder Hinweise zu geben, aufzudecken, andere sensibel zu machen, damit sie in ihrem Umfeld Signale erkennen können.
- „Widerspruch aus Loyalität“, Klaus Mertes
ISBN: 9783429031725

NEWSLETTER

- Inzwischen gibt es eine Reihe von sehr guten Newslettern. Eine Liste liegt vor. Einige sind auch abonniert bzw. mit der Homepage verlinkt.

NRW

- In der PräV0 ist als Grundlage unserer Zusammenarbeit verankert: „Die/Der Präventionsbeauftragte ist zum gegenseitigen Austausch und zur Abstimmung mit den Präventionsbeauftragten der anderen in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Diözesen verpflichtet. Sie/Er wirkt darauf hin, dass möglichst einheitliche Präventionsstandards entwickelt werden.“ (§11, Abs. 4)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Es gibt ein gemeinsames Präventionslogo mit inzwischen hohem Wiedererkennungswert, für jedes (Erz-)Bistum bundesweit in einer anderen Farbe. Die grafische Darstellung der Präventionsarbeit als „**Präventionshaus**“ ist für Aachen weiterentwickelt worden. Es zeigt heute alle zur Präventionsarbeit gehörenden Themen als ineinandergreifende Puzzleteile.
→ siehe letzte Seite
- Der **Erhebungsbogen zur MHG-Studie** (Bestandteil Teilprojekt 4), in dem der Stand der Präventionsarbeit und die noch zu leistenden Aufgaben abgebildet werden sollten, wurde bearbeitet. Die Rückmeldungen aller Präventionsbeauftragten sind in die MHG-Studie eingeflossen. (2016)
- Es erfolgte außerdem die Teilnahme an der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen der Kinderschutzkommission „Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen“. (2019)
- An einem eigenen **Präventionsstand der BUKO** haben die NRW-Kollegen/-innen auf dem Jugendhilfetag Düsseldorf 2017 und dem Katholikentag in Münster 2018 ihre Arbeit vorgestellt.
- Ein Pressegespräch zur Vorstellung der **Kita-Kampagne** „Starke-Kinder Kiste!“ ergab gute Resonanz.
- Diverse **Arbeitshilfen und Handouts** für die unterschiedlichen Zielgruppen wurden erstellt und werden als Informationsmaterialien breit gestreut. **Merchandising**artikel helfen, das Präventionslogo weiter bekannt zu machen. Es erscheint auf Ordnern, Schreibblöcken, Notizbüchern, Stiften und Tassen.
- Kürzlich wurde der **Auswertungsbericht** zu den Institutionellen Schutzkonzepten veröffentlicht.
→ ISK-Auswertung

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE/R

- Ein Organisationskonzept für die Koordinationsstelle und ein Aufgabenprofil für die Stelle eines/r Präventionsbeauftragten wurde im Bistum Aachen 2011 entwickelt. Die Stelle ist dem Stab des Generalvikars zugeordnet.
Die Aufgaben sind in der PräV0 festgelegt.

PRÄVENTIONSFACHKRAFT (PFK)

- Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen fördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt. Die weiteren Aufgaben einer PFK sind in der PräV0 aufgeführt.
- Derzeit sind ca. **300 PFK** im Bistum Aachen ausgebildet und aktiv. Die Zahl variiert durch personelle Wechsel. Sie sind teilweise im Ehrenamt tätig, überwiegend aber hauptamtliche Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung.
- Sie sind die wichtigste Schnittstelle vor Ort und unersetzliche Ansprechpartner/-innen für alle Beteiligten.
- Die **Qualifizierung** der PFK wird je nach Bedarf 2 bis 3 Mal im Jahr bistumsintern angeboten.
- Zu regelmäßigen Austauschtreffen (ca. 20 pro Jahr digital oder in Präsenz) wird eingeladen. Derzeit erarbeitet eine Projektgruppe eine Vorlage zur Rollenschärfung.
→ **Projekt: PFK: Von der Lotsenfunktion zum Full-Time-Job? (NRW)**

PRÄVENTIONSORDNUNG

- Am 23.09.2010 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) die Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Sie „tritt ad experimentum für drei Jahre in Kraft und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.“
Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff setzte mit Wirkung vom 01.04.2011 die von den Justizaren erarbeitete „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)“ in Kraft.
- Im Mai 2014 trat die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (Präventionsordnung) in Kraft. Erste Erfahrungswerte sind in die Überarbeitung eingeflossen. Wichtigste Neuerung: Sie gilt nun auch für erwachsene Schutzbefohlene. In diesem Jahr erschienen auch erste Ausführungsbestimmungen zur PräV0, die ebenfalls NRW-weit gültig sind.

PRÄVENTIONSORDNUNG (FORTSETZUNG)

- Die DBK setzte zum 01.01.2020 die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft. Die für NRW wiederum vorgesehene Umsetzung in eine gleichlautende Ordnung verzögert sich wegen zu klärender Rechtsfragen. Es bleibt die Ordnung von 2014 gültig. Mit Inkraftsetzung der überarbeiteten Fassung wird **Anfang 2022** gerechnet. Der Entwurf wurde von den Präventionsbeauftragten NRW vorgelegt. Die Ausführungsbestimmungen sind eingearbeitet.
- Wichtigste **Neuerungen** darin sind:
 - Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.
 - Sexuelle Bildung soll Bestandteil der professionellen Arbeit sein, durch die Selbstbestimmung und Selbstschutz der anvertrauten Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gestärkt werden.
 - Prävention erfolgt partizipativ, unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen von Betroffenen.
 - Unterscheidung der Prävention in vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär).
 - Beschuldigte/Täter/-innen gehören nun zum Aufgabenspektrum, ebenso Personen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind.
 - Alle Regelungen sind analog auf externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, anzuwenden.
 - Datenschutz und Dokumentationspflichten sind benannt.
- Sowohl auf Bundes- als auch auf NRW-Ebene wird an einer Präzisierung einzelner Anforderungen gearbeitet.
- Für Aachen ist eine **Überprüfung der Zuordnung** innerhalb der Fachstelle PIA erforderlich.

PRIORITÄTEN

- Prioritäten zu setzen ist natürlich wichtig. Sie durchzuhalten war nicht immer möglich. Aktuelle Ereignisse führen zu ständiger Anpassung und tagesaktuelle Listen sind u.U. zum Dienstschluss nicht annähernd abgearbeitet. **Jeder „Vorfall“ hat höchste Priorität** und muss umgehend bearbeitet werden. Besonders in der Anfangszeit hat das oft zu Stresssituationen geführt, da viele Anfragen zunächst bei der Prävention eingingen und von dort z.B. an die Missbrauchsbeauftragten weitergeleitet werden mussten. Mit Installation von PIA und dem damit verbundenen Einstieg des Interventionsbeauftragten zum 01.04.2020 und weiterer Ansprechpersonen können jetzt Aufgaben anders zugeordnet werden.

PROJEKTE

- Der verstärkte Einsatz von Projektgruppen ist durch Corona vorangetrieben worden. Arbeiten erfolgen in kleinen Gruppen, wo große nicht erlaubt sind, Absprachen per Telefon oder E-Mail, inzwischen auch online. So bot sich die Möglichkeit, die Zwangspause zu nutzen und Menschen einzubinden, deren sonstige Einsatzmöglichkeiten nicht mehr vorhanden waren.
- Einzelne Themen wurden vorangetrieben, dabei gab es zwei Schwerpunkte: Kita (Reaktion auf Bedarfe) und online (Reaktion auf Bedingungen). Erlebbar wurde Partizipation in Umsetzung und die Erfahrung, dass, wo viel und unterschiedliches Wissen und Kompetenz zusammenkommen, gute und schnelle Ergebnisse sichtbar werden.
- Einige Projekte sollen hier kurz vorgestellt werden:

Projekt: Begleitung Schulungsreferenten/-innen

Eine Projektgruppe ist eingesetzt, um die weitere Zusammenarbeit nach Corona neu aufzustellen. Dazu gehören: regelmäßige Austauschtreffen, digital oder in Präsenz, Überlegungen zu Fachtagen/Jahrestreffen, eine Einführung in die derzeit entstehenden Methodenbörsen (digital und Präsenz), Informationsveranstaltungen zur neuen Präventionsordnung (ist Schulungsinhalt, Verfahren zur Wiederberechtigung nach drei Jahren, Auswirkungen auf die Überarbeitung der ISK...), Erhebung des Unterstützungsbedarfs zu neuen Themenschwerpunkten (z.B. sexuelle Bildung) und Umsetzung in Qualifizierungsangebote
Information: Monika Lambrecht

Projekt: Kita-Kampagne „Starke Kinder Kiste!“ - Kita-Projekt 2022-2025

In Kooperation mit der deutschen Kinderschutzzstiftung „Hänsel+Gretel“ wurde im Sommer 2021 die „Starke Kinder Kiste“ als Präventionsprogramm für interessierte Kitas initiiert. Das erprobte Konzept bietet den Kita-Fachkräften die Möglichkeit, mit den Kindern zusammen die wichtigen Präventions-Prinzipien spielerisch zu erarbeiten. Das Bistum Aachen ist das erste Bistum, das diese Kooperation eingeht. Die ersten Multiplikatoren/-innen/-schulungen wurden bereits durchgeführt. Bisher beteiligen sich 9 Träger mit insgesamt 72 Kitas. Alle Kitas haben sich dazu verpflichtet, das Projekt mindestens drei Jahre in ihrer Einrichtung umzusetzen. Ein erarbeiteter Fragenkatalog dient zum Ende des Kita-Jahres dazu, Daten und Fakten zum Projektverlauf darzustellen. Diese Daten werden über das Präventionsbüro an die Kinderschutzzstiftung „Hänsel+Gretel“ weitergeleitet.

<https://haensel-gretel.de/projekte/starke-kinder-kiste>

Information: Marianne Kaufmann

Projekt: Kita-Kampagne Vertiefungsveranstaltungen 2022-2026

Eine Arbeitshilfe zu Vertiefungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte im Kita-Bereich ist entstanden. Interessierte Schulungsreferenten/-innen können an einer Einführung teilnehmen und erhalten dann die Schulungsunterlagen.

Information: Gabi Rinass-Goertz

PROJEKTE (FORTSETZUNG)

Projekt: Methodenbörse Präsenz (Kooperation NRW)

Auch hier ist eine Projektgruppe unter Beteiligung von Aachen im Einsatz, um alle Methoden, die bisher im Präsenzformat genutzt werden, zusammenzustellen. Viel Material liegt bereits vor. Zugriff erhalten alle in NRW arbeitenden Schulungsreferenten/-innen. Die Organisation erfolgt über die KLAG.

Information: Friederike Bartmann

Projekt: Online-Schulungen Mai 2021 – März 2022

Wegen Corona konnte über einen längeren Zeitraum kein Schulungsangebot in Präsenz gemacht werden. Gegen alternative online-Veranstaltungen bestanden große Vorbehalte sowohl auf Seiten der verantwortlichen Präventionsbeauftragten als auch auf Seiten von befragten Schulungsreferenten/-innen. Zum einen waren die digitalen Plattformen noch unzureichend eingerichtet und es fehlten die erforderlichen technischen Grundkenntnisse, diese zu nutzen. Ausschlaggebend war aber die Sorge, den in fast allen Schulungen auch teilnehmenden **Betroffenen** in diesem Format nicht **gerecht werden** zu können.

Die ständig ansteigende Nachfrage und der absehbar entstehende Schulungsstau haben letztlich zu der Entscheidung geführt, für das Bistum Aachen doch ein Angebot zu entwickeln. Beteiligt waren Fachleute aus verschiedenen Disziplinen: Bildung, Traumatherapie, Technik. Diese Form war nur vorübergehend gedacht mit dem ausdrücklichen Ziel, so bald möglich wieder zur Präsenzveranstaltung zurückzukommen. Die Qualifizierung richtete sich ausschließlich an bereits ausgebildete, erfahrene Schulungsreferenten/-innen. Zwei Bausteine mussten zusätzlich absolviert werden. Die technische Kompetenz zur inzwischen eingerichteten Zoom-Nutzung konnte auch anderweitig nachgewiesen werden. In jedem Fall verpflichtend war die Teilnahme an dem Modul „Trauma-sensibler Umgang mit Teilnehmenden in digitalen Veranstaltungen“.

Qualifiziert wurden **65 Schulungsreferenten/-innen**, die zumindest in der Projektphase jeweils zu zweit arbeiten, damit technische Probleme nicht die Konzentration auf Teilnehmende und Inhalte stören. Erste Erfahrungsberichte sind sehr positiv. Überraschend vor allem die Rückmeldung einzelner Betroffener, die sich gerade in dieser Form sicherer fühlen. Wir werden das Konzept also überdenken. Eine Auswertung erfolgt und soll zur Entscheidung führen, welche Schulungsumfänge (Basis, Basis+, Intensiv) teilweise oder ganz digital angeboten werden können. Langfristiges Ziel bleibt aber auf jeden Fall die Präsenzveranstaltung.

Information: Lutz Grundmann

PROJEKTE (FORTSETZUNG)

Projekt: online-Methodenbörse

Da die herkömmlichen Methoden oft nicht ohne weiteres online einsetzbar sind, hat sich eine Projektgruppe zur Zusammenstellung nutzbarer Alternativen gebildet. Dabei wurden bekannte Methoden adaptiert und neue Methoden speziell für die Präventionsschulungen entwickelt. Entstanden ist eine inzwischen sehr umfangreiche Sammlung, die erweitert wurde um Filme, Links, Handreichungen und viele weitere Hinweise. Freigeschaltet zur Nutzung werden bisher nur die qualifizierten Schulungsreferenten/-innen. Sie geben Rückmeldung zu ihren Erfahrungen und sind eingeladen, ihre Ideen einzubringen. So kann sich die Börse immer weiter entwickeln, neue Themenschwerpunkte bedienen, nicht funktionierende Teile können überarbeitet oder entfernt werden.

Information: Lutz Grundmann

Projekt: online-Stammtisch

Wird derzeit nur für die online-Schulungsreferenten/-innen angeboten und von diesen intensiv genutzt. Ganz wichtig ist der Erfahrungsaustausch zu diesem, für viele neuen, Format. Wie reagieren die Teilnehmenden, sind die Methoden gut einsetzbar, wie sind technische Probleme zu lösen?

Der online-Stammtisch erweist sich als großer Erfolg. Als Vorteil wird die entfallende An- und Arbeitszeit empfunden. Für das nächste Jahr ist deshalb geplant, das Angebot auszuweiten auf alle SR und PFK, immer auch im Wechsel mit Präsenztreffen. Angedacht war auch, eine regelmäßige online-Sprechstunde der/des Präventionsbeauftragten mit festen Sprechzeiten anzubieten.

Information: Lutz Grundmann

Projekt: Orden und Geistliche Gemeinschaften

Die „Gruppe Orden“ arbeitet seit einem Jahr und hatte zunächst die Erstellung der Institutionellen Schutzkonzepte zum Thema. Daraus ergaben sich mehrere Unterstützungsprozesse für einzelne Ordensgemeinschaften, sowohl bei der Erstellung der ISK, als auch bei der Durchführung von Schulungen. Inzwischen sind Vertreter für den Bereich „Geistliche Gemeinschaften“ dazugekommen. Auch hier gilt es, die Notwendigkeit von ISK zu prüfen. Schon jetzt ist absehbar, dass eine Reihe von Einzelfragen zu klären ist. Ein wichtiges Stichwort ist der geistliche Missbrauch. Die Arbeitsgruppe wird sich in ihrer endgültigen Zusammensetzung noch verändern.

Information: Markus Offner

Projekt: Präventionsbilderbuch

Dieser Vorschlag einiger Schulungsreferenten/-innen wird derzeit geprüft, eine Gruppe zur weiteren Vorbereitung ist eingesetzt. Denkbar ist die Umsetzung eines Theaterstücks (vergl. Projekt Präventionstheater).

Information: Christian van 't Hoen, Sonja Fellner

PROJEKTE (FORTSETZUNG)

Projekt: Präventionstheater

In den vergangenen Jahren sind mehrere Projekte an Schulen unterstützt worden. Derzeit ist ein eigenes Präventionstheaterstück für den Kita-Bereich im Aufbau. Unter fachlicher Begleitung des „basta!e.V.“, Düren, und in Zusammenarbeit mit dem Kita-Träger „profinos“ entsteht derzeit ein Konzept, das das Angebot für Kinder, Eltern und Fachpersonal in den Blick nimmt.

Information: Claire Drube

Projekt: PFK - Von der Lotsenfunktion zum Full-Time-Job? (NRW)

Die Aufgabe einer Präventionsfachkraft wird bisher als Lotsenfunktion beschrieben. Sie soll sich in den Strukturen ihres Trägers auskennen, ihn bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes unterstützen und handlungssicher im Umgang mit Vorfällen sein. Die zeitliche Intensität der Aufgabe ist unterschätzt worden. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass zu viel Arbeit geleistet werden muss, für die kein Stundenkontingent zur Verfügung steht. Viele PFK sehen sich in eine Verantwortung genommen, die sie nicht wahrnehmen können, und die tatsächlich beim Träger liegt. Erarbeitet wird jetzt ein Papier, das die Rolle von Träger und PFK deutlich beschreibt und Aufgaben zusammenstellt, mit dem Ziel, die PFK in ihrer Position zu stärken und den Auftrag zu präzisieren. Außerdem soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie hoch der erforderliche Stundenumfang anzusetzen ist. Danach wird die Qualifizierung zur PFK überprüft und für NRW vereinheitlicht.

Information: Mechtild Bötting

Projekt: Smart User – sicher im Netz

Eingeladen waren zur Pilotveranstaltung je zwei Schüler/-innen und ein/e Lehrer/-in pro Schule. Teilgenommen haben bisher 12 Schulen.

Aus der Ausschreibung: „Mit Smart User möchten wir euch zeigen, was ihr unter anderem gegen Cybermobbing und sexuelle Anmache im Internet tun könnt und euch auf einige Gefahren aufmerksam machen. Und vor allem möchten wir euch dazu gewinnen, andere (jüngere) Jugendliche über die Risiken, aber auch die Möglichkeiten des Schutzes aufzuklären.“

In den Austauschtreffen der PFK-Schulen werden eine Auswertung und mögliche weitere Schritte festgelegt.

Information: Claudia Schlösser

Projekt: Visualisierungsposter

Ebenfalls in Arbeit sind Poster zur Visualisierung von Schulungsinhalten der Grundschulungen. Sie werden Ende des Jahres zur Verfügung stehen und dann auch in die Methodenbörsen eingestellt. Abgesprochen ist die Erstellung weiterer Folien (2022) zu neuen Inhalten, die die PräV0 vorgibt.

Information: Gundula Brychcy

PROJEKTE (FORTSETZUNG)

Projekt: Vertiefungsveranstaltung für Lehrer/-innen-Kollegien zum Thema „Sicherheit im Netz“ 2017/2018 und neu 2023

Hiermit soll ein einheitlicher Wissensstand bistumsweit erreicht werden, sowie Sensibilisierung für ein akut aufkommendes Thema, Nutzung der Inhalte in verschiedenen Unterrichtsfächern, Handlungssicherheit bei Vorfällen. Durch die gleichzeitige Durchführung wurde außerdem eine Vereinheitlichung im 5-Jahres-Rhythmus der verpflichtenden Vertiefungsveranstaltungen versucht. Derzeit werden die Themenschwerpunkte für den nächsten Durchgang ab 2023 mit Präventionsfachkräften und Direktoren/-innen besprochen. Die Federführung liegt inzwischen bei den Zuständigen aus der Schulabteilung.

Information: Claudia Schlösser

Projekt: Wimmelbilder (Projekt der BUKO)

Als gemeinsame Initiative der Bundeskonferenz entstehen derzeit Wimmelbilder u.a. für die Bereiche Krankenhaus, Altenarbeit zum Einsatz ab 2022.

PIA – FACHSTELLE PRÄVENTION, INTERVENTION, ANSPRECHPERSONEN

- Aus den Erkenntnissen zehnjähriger Präventionsarbeit und der damit einhergehenden laufenden Erweiterung der anstehenden Aufgaben ist die Fachstelle **PIA** entstanden, in der alle Aufgaben zur Prävention (P), Intervention (I) und der Ansprechpersonen (A) von Missbrauch und sexualisierter Gewalt für das Bistum Aachen zusammengeführt werden. Die Fachstelle PIA betont den inneren Zusammenhang von Prävention, fachgerechter Intervention und nachhaltiger Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und wird arbeitsteilig tätig. Gleichzeitig unterstützt sie durch fachgerechte Konzepte, Maßnahmen und Kampagnen die Entwicklung einer allgemeinen Kultur der Achtsamkeit.
 - Grundlegende **Aufgabe** der Fachstelle ist die Umsetzung der Ordnungen zur Prävention und Intervention in verbindliche organisatorische (Qualitäts-) Standards in allen Gemeinden und Einrichtungen des Bistums. Als beratende Fachstelle unterstützt sie die Entwicklung von Strukturen und Prozessen, die transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sind. Im Fokus stehen dabei die Perspektive der Betroffenen und der transparente Umgang mit Vorfällen, ein Wissen-Wollen und Sprechen-Können. Ziel ist die Aufarbeitung für und mit den Betroffenen von sexualisierter Gewalt, die Begleitung von Systemen, in denen Missbrauch stattgefunden hat sowie die Aufarbeitung mit den Täter/inne/n und zu Unrecht Beschuldigten (Rehabilitation).
 - Darüber hinaus bietet PIA Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus betroffenen Einrichtungen einen **geschützten Raum** und ermöglicht es, über schwierige Themen zu sprechen sowie die Reflexion des Miteinanders. Vermittelt werden außerdem Kompetenzen zum Verhalten bei Vermutung und Verdacht sowie Informationen über die Verfahrenswege im Bistum Aachen und beratende Unterstützungssysteme. Die Aufgaben der Fachstelle PIA reichen über die Grenzen des Bistums hinaus, denn PIA sorgt auch für **interdisziplinärer Austausch**, den fachlichen Diskurs z.B. im Rahmen von Human- und Sozialwissenschaften oder Recht, indem sie Konzepte, Maßnahmen und Kampagnen entwickelt und Ergebnisse zur Evaluation bereitstellt.
- Information: Helmut Keymer, Martin van Ditzhuyzen**

QUALITÄTSMANAGEMENT

- (1) Der Rechtsträger hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil seines Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.
- (2) Der kirchliche Rechtsträger stellt sicher, dass die Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte oder gesetzliche Betreuer über die Maßnahmen zur Prävention angemessen informiert werden und die Möglichkeit haben, Ideen, Kritik und Anregungen an den kirchlichen Rechtsträger weiterzugeben.
- (3) Für jede Einrichtung, für jeden Verband oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss eine Präventionsfachkraft benannt sein, die bei der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes berät und unterstützt.
- (4) Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Vorfalles bzw. bei strukturellen Veränderungen das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.
- (5) Das Schutzkonzept ist regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

SCHULUNGSREFERENTEN/-INNEN (SR)

- Die Schulungsreferenten/-innen haben sich in der ersten Phase auf einen Weg gemacht, dessen Ziel nur unzureichend zu erkennen war. Es herrschte große Empörung und Wut, auch bei vielen Teilnehmenden, die sich einem Generalverdacht ausgesetzt und zu Schulungen gezwungen sahen. Widerstände zeigten sich hier ganz deutlich und mussten ausgehalten werden. Mit hohem Engagement wurden Schulungen durchgeführt, mit Schulungsunterlagen, die neu entwickelt waren und eine Testphase durchlaufen mussten. Inzwischen wirken etliche selbst in der Qualifizierung der neuen Kollegen/-innen mit, erarbeiten in Projektgruppen neue Konzepte als Antwort auf die ständige Weiterentwicklung oder unterstützen als Prozessbegleiter/-innen unterschiedliche Träger bei der Erstellung von Schutzkonzepten.
- **Seit 2012** werden Schulungsreferenten/-innen **qualifiziert**. Zunächst nur für den Bereich Kinder und Jugendarbeit, mit Erweiterung der Zielgruppen auf die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch die PräVO 2014 auch für die Bereiche Alten-, Gesundheits- Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe.
- Pastoral- und Gemeinde/-referenten/-innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung geschult und erwerben damit gleichzeitig die **Berechtigung zur Schulung Ehrenamtlicher** (z.B. Katecheten/-innen). Da die Gruppe 2021 zu klein war, erfolgten erstmals eine Kooperation mit dem BDJ und eine Mischung der Teilnehmenden aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen wird dieses Modell ab sofort regelhaft einmal jährlich im September weitergeführt.
Information: Klara Mies, BDJ

SCHULUNGSREFERENTEN/-INNEN (SR) (FORTSETZUNG)

- 2021 wurde eine Zusatzqualifikation zur Durchführung von **Online-Schulungen** pilotiert. Derzeit sind im Bistum Aachen **224 Schulungsreferenten/-innen** gelistet (KuJ 165/AH 34/GH 14/EH 11). Einige haben eine Doppelqualifikation sowohl im Kinder- und Jugend-, als auch im Erwachsenenbereich erworben. 65 SR haben zusätzlich die Berechtigung zu online-Schulungen.
- Die Qualifizierung ist in den ersten Jahren in den jeweiligen (Erz-)Bistümern erfolgt. In Aachen ist dies in Zusammenarbeit mit dem DiCV erfolgt. Mit zunehmender Bedarfsdeckung konnten die regionalen Gruppen nicht mehr gefüllt werden, so dass heute überwiegend **NRW-Angebote** stattfinden. Die Verantwortlichkeit ist derzeit folgendermaßen aufgeteilt: KuJ Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., AH Paderborn, GH Köln, EH Münster/Aachen.
- Jedes (Erz-)Bistum hat vier bis fünf Plätze und bewirbt diese. Sollte mehr Bedarf bestehen, können freie Plätze der anderen genutzt werden, ansonsten wird eine Warteliste angelegt. Die Ausbildungskosten werden für alle Teilnehmenden übernommen. Die **Präventionsbeauftragten legen das Konzept fest** und geben damit vor, unter welchen Bedingungen jemand als Schulungsreferent/-in für den NRW-weiten Einsatz anerkannt wird. Durch die/den jeweilige/n Präventionsbeauftragte/n wird im Anschluss an die Qualifizierung sichergestellt, dass auch die bistumsrelevanten Kenntnisse vorliegen.
- Bei hohem Bedarf werden im Bistum Aachen zusätzlich eigene Ausbildungsgänge angeboten, falls freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese den NRW-Kollegen/-innen angeboten. Durch Corona ist es zu einem Einbruch gekommen, der nur teilweise durch Digitalisierung einzelner Qualifizierungsgänge aufgefangen werden konnte. So ist für einzelne Bereiche momentan eine schwierige Situation wegen fehlender SR entstanden, der zu einem erheblichen **Schulungsstau** geführt hat. Die bisher angebotenen Jahrestreffen für SR sind wegen Corona entfallen. Eine Projektgruppe ist eingesetzt, um einen Neustart in 2022 vorzubereiten.
- Sobald die neue **Präventionsordnung** in Kraft tritt, wird die Schulerlaubnis nur noch für drei Jahre erteilt. Sie kann erneut vergeben werden. Verfahren und Bedingungen werden auf NRW-Ebene festgelegt. Hier sind inhaltliche Anpassungen in den jeweiligen Qualifizierungsgängen erforderlich und entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für SR einzurichten. Diese können als eine der Möglichkeiten genutzt werden, um die „3-Jahres-Schulungsbeauftragung“ erneut zu erlangen. Absprachen zur Kooperation mit der KLAG laufen.

Information: Ilka Brambrink

SCHULUNGEN: GRUNDSCHULUNGEN UND VERTIEFUNGSVERANSTALTUNGEN

- Seit 2012 werden die verpflichtenden **Grundschulungen** als Basis (3 Std.), Basis+ (6 Std.) und Intensiv (12 Std.) angeboten. Wer welche Schulung absolvieren muss, wird von den Verantwortlichen nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz geprüft und dokumentiert. Es liegt in der Verantwortung der Träger, die Einhaltung zu sichern.
- Nach spätestens fünf Jahren ist eine **Vertiefungsveranstaltung** wahrzunehmen. Diese kann 3 oder 6 Stunden umfassen und ist mindestens im halben Umfang der Grundschulung anzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass im Ehrenamt eher dreistündige Angebote bevorzugt werden. Ansonsten sind überwiegend Ganztagsveranstaltungen gewünscht, da mit zunehmender Beschäftigung mit der Prävention die Sensibilisierung für anstehende Themen im eigenen Arbeitsfeld sehr stark zugenommen hat.
- Die Organisation der Angebote erfolgt zu einem erheblichen Teil über die Foren/Familienbildungsstätte, hier können auch bedarfsgerecht Themen für Teams abgestimmt werden. Angebote für Jugendliche erfolgen über die Jugendbüros und den BDKJ. Sie werden immer mit zwei Referenten/-innen durchgeführt (m/w), davon ausgehend, dass viele Jugendliche erstmalig mit dem Thema konfrontiert sind und besonderes Augenmerk auf mögliche Reaktionen zu richten ist. Schulungen sind auch Teil der Priesterausbildung.
- Im Laufe der Jahre haben sich die Themen immer wieder verändert, das Spektrum hat sich erweitert. Angebote zur „sexualisierten Gewalt im Netz“ sind z.B. so wichtig geworden, wie es sich 2012 noch niemand vorstellen konnte. In Kooperation mit „Innocence in danger“ konnten verschiedene Projekte auf den Weg gebracht werden.

SYSTEMISCH

- Ein Mobile hängt in der Regel in Balance. Wird diese Balance durch eine Außenwirkung gestört, dann gerät das komplette Gebilde in Bewegung und alles muss sich neu ausrichten. Der sogenannte Missbrauchsskandal hat 2010 die katholische Kirche in Deutschland erschüttert und eine solche Störung von außen hervorgerufen.

Das, was in Bewegung geriet und sich neu ausrichten musste, war die Struktur in der katholischen Kirche. Erste Maßnahmen, die ergriffen wurden, waren die Einrichtung von verantwortlichen Stellen für die „Prävention von sexualisierter Gewalt“. Es wurden Gutachten und Studien in Auftrag gegeben, aus denen man Erkenntnisse gewann, wie man was verändern muss, damit alles wieder in Balance kommen kann. Das wiederum hatte zur Folge, dass auch Intervention und Aufarbeitung in den Blick genommen werden mussten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt wurden wieder neue Themen aufgeworfen, die unbedingt angegangen werden müssen, da das Mobile ansonsten nicht zur Ruhe bzw. in die Balance kommen kann.

SYSTEMISCH (FORTSETZUNG)

Die Themen Macht und Gewaltenteilung in der Kirche, Teilhabe am Sendungsauftrag, Sexualmoral, priesterliche Existenz und Lebensform heute, die Rolle der Frau in der Kirche werden aktuell im sogenannten „Synodalen Weg“ diskutiert und fordern richtungsweisende Entscheidungen von Leitungspersonen in unserer Kirche.

In diesem Mobile gibt es sowohl Täter/-innen-Anteile als auch Betroffenen-Anteile. Das Verhalten eines Täters/einer Täterin löst eine Reaktion bei den (mittelbar und unmittelbar) Betroffenen aus. Die Teile des Mobiles, die nahe beim Täter hängen, werden wie in einem Strudel mit in dessen Strategien verwickelt. Auf der anderen Seite wirken sich die Dynamiken, die dadurch beim Betroffenen entstehen, genauso auf all diejenigen aus, die sich auf dessen Seite befinden bzw. engagieren.

Das Mobile kann nur dadurch wieder in Balance gebracht werden, dass es eine **Kommunikation auf Augenhöhe** zwischen allen Teilen gibt. Transparenz ist wichtig, ebenso wie Partizipation, um das Machtgefälle zu durchbrechen.

SUPERVISION

- In der Auseinandersetzung mit dem Thema, aber auch mit Betroffenen und Täter/-innen können sich belastende Situationen ergeben, in denen eine externe Person helfen kann. Besonders Präventionsfachkräfte und Schulungsreferenten/-innen melden immer wieder Bedarf, der über die bisher schon bestehenden Austauschmöglichkeiten hinausgeht. Unterstützende Angebote sollen Teil der Begleitung werden.

TÄTER/-INNENARBEIT

- Die Aufarbeitung mit den Tätern/-innen im Falle von sexualisierter Gewalt ist dringend notwendig. Aber bisher gibt es auch aus anderen Bistümern kaum Beispiele, bei denen Zuständigkeiten und Verfahren überhaupt geklärt sind. Im Bistum Aachen sind erste Schritte eingeleitet.

UNABHÄNGIGKEIT

- Derzeit gibt es den unabhängigen „Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM), die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen“ (UKA), „unabhängige Betroffenen(bei)räte“ (UBSKM – DBK – Diözesen), gefordert sind unabhängige Gremien zur Auswahl der unabhängigen Betroffenen(bei)räte, unabhängige Aufarbeitungskommissionen (UBSKM – DBK – Diözesen), unabhängige Ansprechpersonen, unabhängige Interventionsbeauftragte (Forderung aus GA Köln, allerdings nicht so unabhängig, dass es nicht doch noch eine unabhängige Kontrollinstanz geben müsste, z.B. eine Anwaltskanzlei), unabhängige Beratungsstellen, unabhängige Lotsenstellen, ein unabhängiges Institut für Prävention und Aufarbeitung (IPA)...

Die Liste lässt sich zukünftig vermutlich immer wieder erweitern. Es stellt sich die Frage, warum es offensichtlich derzeit einen inflationären Bedarf an unabhängigen Personen, Gruppen oder Gremien gibt.

Verschiedene Gutachten weisen darauf hin, dass die **Missbrauchsthematik ein systemisches Problem** ist. Ansatzpunkte zur Auflösung werden benannt. Zu vermuten ist, dass Unabhängigkeit als ein Lösungsansatz empfunden wird. Die Macht soll gebrochen werden durch Einführung von **Kontrollinstanzen**. Dies ist ein denkbare Modell, wenn der Wunsch nach Partizipation, gemeinsames Ringen um die beste Idee und eine gemeinsame Zielvorstellung (hier: sexualisierte Gewalt verhindern) Grundlage der Aktionen sind. Die Fülle der bereits eingeführten unabhängigen Positionen lässt aber nach Chancen und Gefahren fragen. Wer bleibt eigentlich über für die abhängige Position? In welchem Verhältnis zueinander agieren die unabhängigen Instanzen? Liegt nicht die Macht nun bei den Kontrollinstanzen?

Hier schlage ich einen **Aushandlungsprozess** vor, eine Kaskade mit drei Stufen:

- Kann:** ein entspanntes Gespräch ist möglich, beide Seiten tauschen sich aus, entwickeln Ideen weiter, einigen sich oder verwerfen. Win-Win erwartbar. Die öffentliche Darstellung ist ungefährlich.
- Soll:** eine dringende Empfehlung, die zu diskutieren ist. Win-Win möglich. Wird die Forderung aber abgelehnt, sollte dies mit einer guten Begründung erfolgen, die auch der öffentlichen Darstellung standhält. Negativer Effekt möglich, wenn etwa Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung bestärkt werden.
- Muss:** „echte“ Unabhängigkeit zeigt sich erst, wenn es dem unabhängigen Partner zugestanden wird, eine nicht gewollte Forderung durchzusetzen.

WIDERSTÄNDE

- Wichtige Erkenntnis von Anfang an war die Feststellung, dass in den meisten Fällen eine große Angst vor dem Thema und die Sorge vor nicht zu bewältigender Arbeit diesen Widerstand auslösten. Außerdem von ganz vielen Menschen die Empörung, durch die Taten Einzelner einem Generalverdacht ausgesetzt zu sein. Es gab sehr viel Enttäuschung und Wut auf die Täter. Dies war eine besondere Herausforderung für die Schulungsreferenten/-innen der ersten Stunde. Es musste zunächst klargestellt werden, dass es nicht darum geht, jeden Menschen pauschal erst einmal vorsichtshalber zu verdächtigen, sondern ihn zu sensibilisieren. Damit jede/r erkennen kann, wenn eine ungute Situation entsteht und weiß, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Es war wichtig, die Vorbehalte ernst zu nehmen, Informationen zu geben, Austausch zuzulassen. Die Schulungsreferenten/-innen haben hier eine herausragende Arbeit geleistet!
- Natürlich gab es immer auch diejenigen, die sich nicht vorstellen konnten, dass in ihrem Umfeld Übergriffe und sexualisierte Gewalt vorkommen könnten. In vielen unserer Arbeitsfelder besteht ein hohes soziales Engagement. Man kennt sich seit Jahren und arbeitet vertrauensvoll zusammen. Umso erschütternder ist die Erkenntnis, dass auch dort solche Übergriffe geschehen.

XXL

- Das Arbeitsfeld ist umfangreich und es verändert sich fortlaufend. Es entstehen neue Gremien, neue Themen werden bedeutsam, allmählich reichen nicht mehr allein die beschriebenen Schutzmaßnahmen. Immer stärker wird die Notwendigkeit gesehen, am System zu arbeiten, um es zu verändern. Immer mehr Ansatzpunkte, wie das geschehen kann, werden erkannt und müssen in die Arbeit, in Materialien und Schulungen einfließen.

YIN UND YANG

- Diese Elemente stehen in der chinesischen Philosophie für hell und dunkel, hier stehen sie für das Hell- und **Dunkelfeld**.

Ein Betroffener fragte in einem Workshop nach, wie wir es uns erklären, dass trotz unserer intensiven und von ihm sehr positiv bewerteten Arbeit die Zahlen in der einschlägigen jährlichen Kriminalstatistik nicht sinken.

Es ist eine nicht bewiesene Annahme, aber die Präventionsbeauftragten beobachten seit Jahren, dass nach Schulungen oder Veröffentlichungen die Anfragen im Bereich Prävention steigen. Mit wachsender Sensibilität werden Beobachtungen ernst genommen und die Bereitschaft, sich mindestens vorsichtshalber zu vergewissern, nimmt zu. Dabei werden immer wieder aus Vermutungen tatsächliche Vorfälle, die bearbeitet werden und in die Statistik einfließen. Das Dunkelfeld verringert sich. Wenn es so ist, ist dies als Erfolg zu werten.

→ **Evaluation**

ZIELE

- Eine Untersuchung besagt, dass sich ein Kind im Durchschnitt an sieben Erwachsene wenden muss, bevor es einmal Hilfe erfährt. Das wollen wir ändern!
Johannes-Wilhelm Rörig, der „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ geht davon aus, dass in jeder Schulklasse zwei bis drei betroffene Kinder sind und sich nicht anvertrauen. Das soll sich ändern!
Die Institution Katholische Kirche muss so unattraktiv wie möglich für Täter/-innen werden!
Das Dunkelfeld soll sich immer mehr auflösen.
Wir wollen Gelegenheiten für sexualisierte Gewalt vermindern und Menschen mutig machen einzugreifen!

Wir arbeiten weiter an einer Kultur der Achtsamkeit!

ZUM ABSCHIED

- Nach über 40 Jahren Dienst in der katholischen Kirche, mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die mir anvertraut wurden, kann ich sagen, dass diese letzten sechs Jahre die intensivsten, verstörendsten, herausforderndsten, vielleicht auch „sinn-vollsten“ waren.

Es werden weiterhin große Anstrengungen erforderlich sein, um Veränderungen zu erreichen. **Prävention ist auf Dauer angelegt**, diese Erkenntnis ist im Bistum Aachen ganz sicher angekommen.

Der nächste Anfang wird auch eine Herausforderung sein, vieles ist in Bewegung und will weiter gestaltet werden. Manches wird erhalten bleiben, manches auch verändert oder gestrichen werden, einiges wird sich neu und anders entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich meiner Nachfolge und allen Mitwirkenden persönlich alles Gute und Gottes Segen für eine weiterhin erfolgreiche Präventionsarbeit im Bistum Aachen!

Almuth Grüner, 15.11.2021

augenauf

hinsehen und schützen

Für eine
Kultur der
Achtsamkeit !

Intervention
und nachhaltige Aufarbeitung

Risiko- und
Potenzial-
analyse
des eigenen
Arbeitsfeldes

Qualitäts-
management

Erweitertes
Führungszeugnis (EFZ)
und Selbstaus-
kunftserklärung

Beratung und
Beschwerdewege

Maßnahmen
zur Stärkung

Partizipation
von Kindern
und
Jugendlichen
bzw.
schutz- oder
hilfebedürftigen
Erwachsenen

Personalauswahl
und -entwicklung
Aus- und
Fortbildung

Verhaltenskodex

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt



präventi  n
im bistum aachen